



A9-0034/2022

1.3.2022

BERICHT

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung:
Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022
(2022/2006(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Irene Tinagli

Verfasserin der Stellungnahme (*):
Margarida Marques, Haushaltsausschuss

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	12
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	17
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	24
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	25

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 (2022/2006(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 136,
- unter Hinweis auf das den Verträgen beigefügte Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf das den Verträgen beigefügte Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,
- unter Hinweis auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion,
- unter Hinweis auf das auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossene Übereinkommen von Paris und die Ziele für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁵,

¹ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 33.

³ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1.

⁴ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8.

⁵ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 12.

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte⁶,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind⁷,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet⁸,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union⁹ (im Folgenden „Konditionalitätsverordnung“),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹⁰ (Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ (COM(2020)456),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2021 mit dem Titel „Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von COVID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft“ (COM(2021)0500),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102),
- unter Hinweis auf die Erklärung von Porto für soziales Engagement vom 7. Mai 2021, die von dem Rat, der Kommission, dem Parlament und den Sozialpartnern getragen wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. November 2021 mit dem Titel „Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022“ (COM(2021)0740),

⁶ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

⁷ ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1.

⁸ ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11.

⁹ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1.

¹⁰ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 24. November 2021 mit dem Titel „Warnmechanismusbericht 2022“ (COM(2021)0741) und die Empfehlung der Kommission vom 24. November 2021 für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (COM(2021)0742),
 - unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 16. Februar 2021 mit dem Titel „Financial stability implications of support measures to protect the real economy from the COVID-19 pandemic“ (Auswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen zum Schutz der Realwirtschaft vor der COVID-19-Pandemie auf die Finanzstabilität),
 - unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „Identifying Europe’s recovery needs“ (Ermittlung des Bedarfs in Europa in Bezug auf den Wiederaufbau),
 - unter Hinweis auf die Herbstprognose 2021 der Kommission vom 11. November 2021,
 - unter Hinweis auf die Bewertung des angemessenen haushaltspolitischen Kurses für das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2022 vom 16. Juni 2021 durch den Europäischen Fiskalausschuss,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juni 2021 zu dem Thema „Die Kontrolle des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit der laufenden Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission und den Rat“,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. November 2020 zu dem Thema „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Finanzierung des Grünen Deals“,
 - unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Fiskalausschusses vom 10. November 2021,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2021 über die Überprüfung des makroökonomischen Rechtsrahmens mit dem Ziel einer besseren Wirkung auf die Realwirtschaft in Europa und einer größeren Transparenz der Entscheidungsfindung und der demokratischen Rechenschaftspflicht¹¹,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0034/2022),
- A. in der Erwägung, dass das Europäische Semester bei der Koordinierung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten eine wichtige Funktion übernimmt und dadurch die makroökonomische Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion sichert; in der Erwägung, dass bei diesem Prozess die Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte und des europäischen Grünen Deals sowie andere

¹¹ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0358.

Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzsektor und der Besteuerung nicht außer Acht gelassen werden dürfen; in der Erwägung, dass die Einbeziehung dieser Fragen den hauptsächlich wirtschafts- und fiskalpolitischen Charakter des Europäischen Semesters nicht beeinträchtigen darf;

- B. in der Erwägung, dass sich die Wachstumsrate des Pro-Kopf-BIP der Wirtschaftsprognose der Kommission vom Herbst zufolge im Jahr 2022 sowohl im Euro-Währungsgebiet als auch in der EU der 27 auf 4,3 % belaufen soll und 2023 voraussichtlich auf 2,4 % im Euro-Währungsgebiet bzw. 2,5 % in der EU der 27 fallen wird;
- C. in der Erwägung, dass die Herbstprognose der Kommission einen signifikanten Unterschied im Tempo der Erholung in den verschiedenen Mitgliedstaaten mit einem BIP-Wachstum zeigt, das von 2,7 % bis 14,6 % reicht;
- D. in der Erwägung, dass die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise zu einer Zunahme von Ungleichheit in sozialer, territorialer, wirtschaftlicher, intergenerationeller und geschlechtsspezifischer Hinsicht geführt hat;
- E. in der Erwägung, dass der Herbstprognose der Kommission zufolge die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2021 im Euro-Währungsgebiet auf 7,9 % und in der EU der 27 auf 7,1 % gesunken ist, wobei 2022 ein weiterer Rückgang auf 7,5 % bzw. 6,7 % erwartet wird;
- F. in der Erwägung, dass die beispiellose Wirtschaftsrezession im Jahr 2020 und die als Reaktion auf die Pandemie ergriffenen Maßnahmen die Staatsschuldenquote im Jahr 2021 auf 100 % im Euro-Währungsgebiet und 92,1 % in der EU der 27 hochschnellen ließen;
- G. in der Erwägung, dass es struktureller, sozial ausgewogener, wachstumsfördernder und nachhaltiger Reformen und eines angemessenen Investitionsniveaus bedarf, um die Produktivität in der EU und ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;
- H. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie eine rasche und effiziente Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität erfordert; in der Erwägung, dass bei allen Aufbau- und Resilienzplänen jede der sechs Säulen und die allgemeinen und spezifischen Ziele der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität berücksichtigt und die damit einhergehenden übergreifenden Grundsätze beachtet werden sollten;
- I. in der Erwägung, dass im Rahmen des Europäischen Semesters Schwierigkeiten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ermittelt wurden;
- J. in der Erwägung, dass Fragen, die die mögliche Zukunft des finanzpolitischen Rahmens der EU betreffen, in einem eigenen Initiativbericht des Europäischen Parlaments behandelt wurden;
- K. in der Erwägung, dass die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum im Rahmen des begleitenden Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische

Koordinierung: Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022“ untersucht werden;

- L. in der Erwägung, dass in einem speziellen Initiativbericht des Europäischen Parlaments auf Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität eingegangen wird;

Wirtschaftsaussichten für die EU

1. stellt fest, dass sich die europäische Wirtschaft schneller als erwartet von den verheerenden Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie erholt; hebt hervor, dass rechtzeitige und innovative politische Interventionen bei der Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie auf die europäische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung waren und auch künftig sein werden;
2. zeigt sich angesichts aufkommender neuer Virusvarianten, lokaler pandemiebedingter Ausgangsbeschränkungen, gestiegener Energiepreise, des Inflationsdrucks, angebotsseitiger Störungen und eines sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels besorgt; stellt fest, dass diese Risiken ein erhebliches Maß an Unsicherheit schaffen und die Aussichten für das Wirtschaftswachstum in den kommenden Monaten beeinträchtigen und den Übergang zu einer nachhaltigeren, verstärkt digitalen, wettbewerbsfähigeren und zukunftssichereren Wirtschaft verzögern könnten;
3. stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass alle Mitgliedstaaten bis Ende 2022 wieder das Produktionsniveau erreichen, das sie vor der Pandemie hatten; ist beunruhigt darüber, dass die Geschwindigkeit der Erholung in den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen bislang unterschiedlich ausfällt, wobei im Jahr 2021 erhebliche Unterschiede und ein Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten zu verzeichnen waren; stellt jedoch fest, dass die Erholung in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich gleichmäßiger ausfallen wird; betont, dass die prognostizierten Wachstumsraten für die EU in den Jahren 2022 und 2023 niedriger sind als das vorhergesagte weltweite Wirtschaftswachstum beim BIP;
4. stellt fest, dass die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Krise für Unternehmen in den Bereichen Tourismus, Gastgewerbe und Kultur, bei denen es sich zumeist um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt, besonders schwerwiegend war; betont, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in höherem Maße von solchen Dienstleistungen abhängig waren, am meisten unter den wirtschaftlichen Folgen gelitten haben;
5. würdigt das Konzept der europäischen Solidarität, das der Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität zugrunde liegt; weist darauf hin, dass eine transparente und erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität dazu beitragen wird, die Volkswirtschaften und Gesellschaften der EU wohlhabender, nachhaltiger, inklusiver, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen und sie besser auf den ökologischen und digitalen Wandel vorzubereiten, wobei auch der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert wird;

Verantwortungsvolle und nachhaltige Fiskalpolitik

6. stellt fest, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch 2022 weiter angewandt und voraussichtlich 2023 außer Kraft gesetzt wird, sofern die der Aktivierung zugrunde liegenden Umstände nicht mehr bestehen;
7. ist der Ansicht, dass eine Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU notwendig ist; teilt die Auffassung des Europäischen Fiskalausschusses, dass ein klarer Weg hin zu einem überarbeiteten fiskalpolitischen Rahmen festgelegt werden muss, vorzugsweise vor der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel;
8. nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, Leitlinien für die Haushaltspolitik in der Zeit bis zur Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel bereitzustellen, die sowohl der konkreten wirtschaftlichen Lage der einzelnen Mitgliedstaaten als auch den Diskussionen über den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung Rechnung tragen; weist in diesem Zusammenhang auf seine EntschlieÙung vom 8. Juli 2021 zur Überprüfung des makroökonomischen Rechtsrahmens hin;
9. ist davon überzeugt, dass die Koordinierung der nationalen fiskalpolitischen Maßnahmen für die Unterstützung des Aufschwungs nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist; stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass 2022 der finanzpolitische Gesamtkurs unter Berücksichtigung der nationalen Haushalte und der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin unterstützend ausgelegt sein wird, um die Erholung aufrechtzuerhalten und eine allmähliche Neuausrichtung der Haushaltspolitik sicherzustellen; stimmt mit der Kommission darin überein, dass Mitgliedstaaten mit niedrigem oder mittlerem Schuldenstand einen unterstützenden fiskalpolitischen Kurs verfolgen bzw. beibehalten sollten und dass Mitgliedstaaten mit einem hohen Schuldenstand die Aufbau- und Resilienzfazilität nutzen sollten, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren, wobei sie gleichzeitig eine vorsichtige Haushaltspolitik verfolgen sollten, die jedoch nicht diejenigen öffentlichen Investitionen verhindert, die zur Finanzierung von Bereichen von strategischer Bedeutung für den Aufschwung und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften erforderlich sind; stimmt mit der Kommission darin überein, dass alle Mitgliedstaaten an ihren national finanzierten Investitionen festhalten bzw. weitgehend festhalten sollten;
10. betont, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Regierungen immens wichtig sind, wenn es darum geht, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu ergreifen und nachhaltige, sozial ausgewogene und wachstumsfördernde Reformen durchzuführen;

Wachstumsfördernde, ausgewogene, inklusive und nachhaltige Strukturreformen und Investitionen

11. ist der Ansicht, dass es von enormer Bedeutung ist, die nationalen Reform- und Investitionsbemühungen und den Austausch bewährter Verfahren zu koordinieren, um die Konvergenz und Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften in der EU zu erhöhen, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern und die institutionellen

Rahmenbedingungen zur Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht zu verbessern;

12. hebt hervor, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität allen Mitgliedstaaten eine beispiellose und einzigartige Chance bietet, die wichtigsten strukturellen Herausforderungen und den dringendsten Investitionsbedarf anzugehen, darunter mit Blick auf den gerechten Übergang und den ökologischen und digitalen Wandel; fordert nachdrücklich, dass alle Aufbau- und Resilienzpläne sämtlichen Anforderungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung tragen, was insbesondere die sechs Säulen einschließt; hebt das Wechselspiel zwischen dem Europäischen Semester und der Aufbau- und Resilienzfazilität hervor; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Chance bestmöglich zu nutzen, auch, um ihre Volkswirtschaften umzugestalten und sie nachhaltig, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber künftigen Schocks zu machen; hebt die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hervor, wie sie in der dazugehörigen Verordnung verankert ist;
13. weist darauf hin, dass bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und sämtlichen nationalen Aufbau- und Resilienzplänen die Konditionalitätsverordnung uneingeschränkt geachtet werden sollte und dass die Maßnahmen im Rahmen dieser Pläne nicht gegen die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werte der EU verstoßen dürfen; beharrt darauf, dass die Kommission daher sicherstellen muss, dass Projekte oder Maßnahmen weder in der Bewertungsphase noch in der Durchführungsphase gegen diese Werte verstoßen, und fordert sie auf, geeignete Maßnahmen zur Überprüfung zu ergreifen;
14. hebt hervor, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf Frauen hatte; betont, dass es wichtig ist, die Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft zu erhöhen, was auch eine umfassende Beteiligung an der digitalen Wirtschaft und am digitalen Wandel einschließt, und für ein inklusiveres Wachstum als Teil der Lösung für den Wiederaufbau nach der Pandemie zu sorgen, wobei dies dazu beitragen wird, die Beschäftigung, den wirtschaftlichen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU zu erhöhen;
15. stellt fest, dass viele Mitgliedstaaten mit unzulänglichen privaten und öffentlichen Investitionen ringen sowie vor bekannten und neuen strukturellen Problemen stehen, die ihr Wachstumspotenzial beeinträchtigen; betont daher, dass die Bewältigung struktureller Probleme und die Erhöhung privater und öffentlicher Investitionen für eine nachhaltige Erholung und ein anhaltendes Wachstum unabdingbar sind; ist der Ansicht, dass die Umsetzung von Reformen zur Beseitigung alter und neuer struktureller Schwachstellen von entscheidender Bedeutung ist, damit nicht nur bestehenden Herausforderungen besser begegnet werden kann und diese besser bewältigt werden können, sondern auch um den ökologischen und digitalen Wandel nachhaltig, gerecht und inklusiv zu meistern und soziale Ungleichheit abzubauen; weist darauf hin, dass die mangelnde nationale Eigenverantwortung eine der Hauptschwächen bei der Umsetzung der Reformen ist, mit denen Strukturmängel behoben werden sollen;

16. ist besorgt darüber, dass die Kommission in 12 Mitgliedstaaten makroökonomische Anfälligkeiten im Zusammenhang mit Ungleichgewichten und übermäßigen Ungleichgewichten ermittelt hat; sieht mit Sorge, dass die Art und die Ursache der Ungleichgewichte der Mitgliedstaaten weitgehend dieselben wie vor der Pandemie sind und dass die Pandemie auch das jeweilige Ungleichgewicht und die wirtschaftlichen Unterschiede verschärfen könnte; fordert die Mitgliedstaaten auf, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität gebotene beispiellose Chance zu nutzen, um bestehende makroökonomische Ungleichgewichte deutlich zu verringern, insbesondere durch die Aufnahme ambitionierter Reformmaßnahmen in die nationalen Pläne aller Mitgliedstaaten; betont, dass eine ordnungsgemäße Durchführung unerlässlich ist, um diese Chance umfassend zu nutzen;
17. stellt fest, dass eine hohe Staatsverschuldung zu einem Faktor für makroökonomische Instabilität werden könnte, insbesondere wenn die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank weniger akkommodierend werden sollte; betont, dass ein angemessener Regelungsrahmen und politische Strategien wichtig sind, mit denen es gelingt, eine Verringerung der Schuldenquote mit privaten und öffentlichen Investitionen in angemessener Höhe zu kombinieren, sodass für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt gesorgt wird;
18. stellt fest, dass dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht große Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, diese Art von Ungleichgewicht in der EU zu ermitteln, zu verhindern und dagegen vorzugehen; betont, dass kontinuierliche Überwachung und Wachsamkeit erforderlich sein werden und dass die Mitgliedstaaten ein aufkommendes Ungleichgewicht durch Reformen angehen sollten, mit denen die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit, der digitale sowie der ökologische Wandel und der gerechte Übergang gestärkt werden; betont, dass die Kommission eine wichtige Funktion dabei hat, die Regierungen in dieser Hinsicht zur Rechenschaft zu ziehen;
19. weist erneut darauf hin, dass der Zyklus des Europäischen Semesters den Mitgliedstaaten der EU einen gut funktionierenden Rahmen bietet, um ihre Politik in Sachen Haushalt, Wirtschaft, Soziales und Beschäftigung zu koordinieren; betont, dass die europäischen Volkswirtschaften ohne koordinierte Anstrengungen zur Umsetzung des digitalen und ökologischen Wandels und zur Bewältigung bestimmter Probleme im Zusammenhang mit dem Finanzsektor langfristige Schäden erleiden könnten, wodurch alle Versuche, eine nachhaltige und glaubwürdige Haushaltspolitik zu fördern, beeinträchtigt würden; fordert die Kommission daher auf, all diese Elemente in den künftigen Europäischen Semestern angemessen zu berücksichtigen, ohne den auf fiskal- und haushaltspolitischen Maßnahmen beruhenden Ansatz zu schwächen;

Ein demokratischeres Europäisches Semester

20. weist darauf hin, dass unbedingt eine umfassende Debatte zu führen und sowohl die nationalen Parlamente als auch das Europäische Parlament angemessen in das Europäische Semester einzubeziehen sind; bekräftigt seine Forderung, die demokratische Rolle des Parlaments im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung zu stärken, und fordert den Rat und die Kommission auf, seine Entschlüsse gebührend zu berücksichtigen;

21. ersucht die Kommission, das Parlament und den Rat als Mitgesetzgeber gleichermaßen über alle Aspekte der Anwendung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU, auch über die Vorbereitungsphasen, auf dem Laufenden zu halten;
22. stellt fest, dass die Kommission, der Rat und der Präsident der Euro-Gruppe regelmäßig vor dem zuständigen Ausschuss des Parlaments erscheinen sollten, um Informationen über die jüngsten wirtschaftlichen und politischen Ereignisse vorzulegen und einen Meinungsaustausch darüber zu führen;
23. fordert eine engagierte Abstimmung mit den Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Unionsebene, um die demokratische Rechenschaftspflicht und die Transparenz zu stärken;
 -
 - ◦
24. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

1.2.2022

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Thema „Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung:
Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022“
(2022/2006(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Margarida Marques

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstreicht, dass die rasche und entschlossene Mobilisierung erheblicher EU-Haushaltsmittel sowie umfangreiche haushaltspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten maßgeblich dazu beigetragen haben und auch weiterhin dazu beitragen werden, die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern;
2. hebt hervor, dass sich der außergewöhnliche Charakter von NextGenerationEU in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend auf die Mitgliedstaaten ausgewirkt hat, wodurch die Regierungen das Investitionsniveau beibehalten und Fremdkapitalkosten niedrig halten konnten; betont die Bedeutung erheblicher öffentlicher Investitionen, wenn es darum geht, eine nachhaltige, gerechte und inklusive Erholung in der EU zu unterstützen;
3. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität eine Neugestaltung des Europäischen Semesters erfordert, damit die Umsetzung wirksamer, hochwertiger, zukunftsorientierter und ehrgeiziger nationaler Aufbau- und Resilienzpläne sichergestellt werden kann; erinnert daran, dass das Europäische Parlament, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, Forschende und örtliche Behörden sich aktiv am Umgestaltungsprozess und dessen Umsetzung beteiligen müssen;
4. ist der Ansicht, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eine Gelegenheit für die Mitgliedstaaten darstellen, ermittelte strukturelle Herausforderungen anzugehen, indem sie Reformen und Investitionen in zentralen Bereichen wie den Rechtssystemen, dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, der Gesundheit, der Bildung, der Kultur, der Beschäftigung und der Sozialfürsorge umsetzen, sowie ihre Volkswirtschaften im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte, den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, den Klima- und Biodiversitätszielen der EU und der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter besser auf Krisen

vorzubereiten, widerstandsfähiger gegen Schocks sowie nachhaltiger, gerechter und integrativer zu machen; beklagt jedoch, dass mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen nicht angemessen gegen aggressive Steuerplanung vorgegangen wird;

5. weist darauf hin, dass gemäß den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität 37 % für Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen sind, und zwar im Einklang mit den konkreten Anforderungen in Anhang VI der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität, und dass 20 % für Ausgaben im Sinne des digitalen Wandels, einschließlich digitaler Infrastruktur, Bildung und Kompetenzen, vorzusehen sind, und dass bei allen Maßnahmen der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ eingehalten werden muss; fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Umsetzung dieser Ziele wirksam zu überwachen, zu überprüfen und durchzusetzen;
6. begrüßt das Aufbau- und Resilienzscoreboard, mit dem der Fortschritt bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität überwacht und die breite Öffentlichkeit informiert werden soll; fordert die Kommission auf, Instrumente zu entwickeln, um für die Überwachung und konsequente Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu sorgen und um zu messen, inwieweit die Etappenziele und Zielwerte als Voraussetzung für die Auszahlung von Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität erreicht wurden; weist auf die Notwendigkeit hin, die Meldepflichten zu straffen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung zu schaffen;
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich in ihren Jahresberichten und dem Halbzeitbewertungsbericht auf eine leistungs- oder ergebnisorientierte Analyse der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie auf die Fortschritte bei der Umsetzung der Zielvorgaben der Aufbau- und Resilienzfazilität zu konzentrieren, wachsam zu bleiben und erforderlichenfalls einer Überprüfung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne offen gegenüberzustehen;
8. bekräftigt, dass in den Mitgliedstaaten die notwendigen Kontroll- und Prüfmechanismen zur Anwendung kommen müssen, damit dafür Sorge getragen wird, dass die Rechtsstaatlichkeit geachtet und die finanziellen Interessen der EU geschützt werden, insbesondere um gegen Betrug, Korruption und Interessenkonflikte vorzugehen und für Transparenz zu sorgen; betont in dieser Hinsicht, dass es wichtig ist, die einschlägigen grundlegenden länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen; bedauert, dass die Kommission die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union noch nicht durchgeführt hat, obwohl diese seit 1. Januar 2021 in Kraft ist; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, die Verordnung uneingeschränkt und eindeutig anzuwenden;
9. erinnert daran, dass die Investitionslücke zur Finanzierung des grünen Wandels Schätzungen der Kommission zufolge für das nächste Jahrzehnt bei 520 Mrd. EUR pro Jahr liegt; unterstreicht, dass sowohl öffentliche als auch private Mittel grundlegend sind, wenn es darum geht, die Klimaziele 2030 zu erreichen, den digitalen Wandel zu fördern und die übrigen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen; ist daher der Auffassung, dass alle Möglichkeiten, Anreize für Investitionen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu schaffen, in Betracht gezogen werden sollten, darunter die Überarbeitung des Stabilitäts- und

Wachstumspakts, um eine zukunftsorientierte Wirtschaft und die Vergrößerung der Kreditvergabe- und Kreditaufnahmekapazitäten auf EU-Ebene zu fördern; fordert, dass die durch Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Ausgaben im haushaltspolitischen Rahmen der EU genauso behandelt werden, wie es im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen im Kontext der Mitteilung der Kommission über Flexibilität¹ der Fall ist, damit für die bestmöglichen Auswirkungen auf die Erholung in der EU gesorgt ist;

10. ist der Ansicht, dass die Steuerung der Aufbau- und Resilienzfazilität, insbesondere die Bewertung und Genehmigung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission und den Rat, eine solide Grundlage für Diskussionen darüber bietet, wie ausreichende öffentliche Investitionen gemäß den Haushaltsregeln ermöglicht werden können; betont, dass der Erfolg der Aufbau- und Resilienzfazilität zum Aufbau eines modernen und wirksamen Rahmens für eine gemeinsame EU-Haushaltspolitik mit erneuerter demokratischer Legitimität und einer verstärkten parlamentarischen Rechenschaftspflicht und Kontrolle anregen sollte;
11. begrüßt die vielversprechenden ersten Anzeichen für Anleiheemissionen durch die Kommission zur Finanzierung der ersten Auszahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität; erinnert daran, dass im Rahmen von NextGenerationEU vorgesehen ist, dass die Schulden durch die Einführung einer Palette an neuen Eigenmitteln des EU-Haushalts zurückgezahlt werden; begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Eigenmittelbeschluss ratifiziert haben; fordert die Kommission und den Rat auf, den Zeitplan für die Einführung neuer Eigenmittel in Einklang mit dem rechtsverbindlichen Fahrplan, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung verankert, uneingeschränkt einzuhalten, damit der Schuldendienst auf eine für die Mitgliedstaaten haushaltsneutrale Art und Weise geleistet werden kann.

¹ Mitteilung der Kommission vom 13. Januar 2015 mit dem Titel „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“ (COM(2015)0012).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 32 -: 4 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Robert Biedroń, Anna Bonfrisco, Olivier Chastel, Lefteris Christoforou, David Cormand, Paolo De Castro, Andor Deli, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Vlad Gheorghe, Valentino Grant, Elisabetta Gualmini, Francisco Guerreiro, Valérie Hayer, Eero Heinäluoma, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Moritz Körner, Joachim Kuhs, Zbigniew Kuźmiuk, Hélène Laporte, Pierre Larrousurou, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Silvia Modig, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Dimitrios Papadimoulis, Karlo Ressler, Bogdan Rzońca, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds, Nils Ušakovs, Johan Van Overtveldt, Rainer Wieland, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Henrike Hahn

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

32	+
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Rainer Wieland, Angelika Winzig
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Moritz Körner, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds
S&D	Robert Biedroń, Paolo De Castro, Eider Gardiazabal Rubial, Elisabetta Gualmini, Eero Heinäluoma, Pierre Larrourou, Margarida Marques, Victor Negrescu, Nils Ušakovs
The Left	Silvia Modig, Dimitrios Papadimoulis
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Francisco Guerreiro, Henrike Hahn

4	-
ID	Joachim Kuhs, Hélène Laporte
NI	Andor Deli, Lefteris Nikolaou-Alavanos

5	0
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca, Johan Van Overtveldt
ID	Anna Bonfrisco, Valentino Grant

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

11.2.2022

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Thema „Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung:
Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022“
(2022/2006(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Pascal Canfin

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 behandelten Themen unter anderem deutliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Gesundheit haben;
 1. nimmt die im Rahmen der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 abgegebene Zusage zur Kenntnis, weiterhin einen makroökonomisch und ökologisch nachhaltigen, fairen und grünen Wandel in den Mittelpunkt des Verfahrens des Europäischen Semesters (Semester) zu stellen, in dem wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, öffentliche Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger als Leitprinzipien für die Aufbaumaßnahmen der EU verankert werden;
 2. weist darauf hin, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Übereinkommens von Paris verpflichtet haben, sowohl die öffentlichen als auch die privaten Finanzmittelflüsse in Einklang mit einem Weg zu bringen, der mit dem Ziel vereinbar ist, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen; betont, dass dazu alle direkten und indirekten Subventionen für fossile Brennstoffe so bald wie möglich, spätestens aber bis 2025, abgeschafft werden müssen;
 3. betont, wie wichtig es ist, die Abstimmung des Verfahrens des Europäischen Semesters auf die kurz- und langfristigen Klima- und Umweltziele der EU zu beschleunigen, die im Rahmen des europäischen Grünen Deals festgelegt, durch das Europäische Klimagesetz in der Gesetzgebung verankert und im Paket „Fit für 55“ verstärkt wurden; begrüßt, dass in jeden Länderbericht des Europäischen Semesters gesonderte Abschnitte über die Fortschritte der Mitgliedstaaten in den verschiedenen Bereichen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung aufgenommen wurden und dass

zusätzliche Indikatoren festgelegt wurden, um die Leistung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die politischen Ziele des europäischen Grünen Deals und das Übereinkommen von Paris zu überwachen und zu lenken, insbesondere im Vorfeld der nächsten globalen Bestandsaufnahme;

4. erinnert daran, dass die Verwirklichung der ehrgeizigen Agenda der EU für den Grünen Deal erhebliche Investitionen erfordern wird und dass nach Angaben der Kommission die Lücke bei den privaten und öffentlichen Investitionen zur Bewältigung des grünen Wandels für das nächste Jahrzehnt auf fast 520 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt wird; betont, dass dazu weitere politische Maßnahmen notwendig sein werden, um die Finanzströme von belastenden wirtschaftlichen Tätigkeiten weg- und auf nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten umzulenken; stellt ferner fest, dass der private Sektor zwar einen erheblichen Teil der Investitionen stemmen wird, aber auch die öffentlichen Investitionen und die Maßnahmen zur Ausrichtung der privaten Investitionen auf Nachhaltigkeit verstärkt werden müssen; unterstreicht, dass durch den schrittweisen Abbau direkter und indirekter umweltschädlicher Subventionen, insbesondere der Subventionen für fossile Brennstoffe, erheblicher finanzpolitischer Spielraum geschaffen werden könnte;
5. bekräftigt seine Forderungen nach einer Neuausrichtung der Steuersysteme mit verstärktem Einsatz von Umweltsteuern und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung;
6. fordert die Kommission auf, den derzeitigen Ansatz des Europäischen Semesters auszuweiten, um ihrer politischen Verpflichtung nachzukommen, ihn zu einem Steuerungsinstrument zur Unterstützung der Verwirklichung des europäischen Grünen Deals und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu machen; unterstreicht daher die Notwendigkeit, die Klima- und Umweltziele der EU, einschließlich der biologischen Vielfalt und der sozialen Ziele, umfassender zu integrieren, ohne den Überwachungsprozess des erweiterten Europäischen Semesters zu schwächen, um den Mitgliedstaaten über bloße Wirtschaftsindikatoren hinaus Analysen und Indikatoren zur Verfügung zu stellen, damit die aktuellen Herausforderungen der Mitgliedstaaten bei der Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks besser wiedergegeben werden und das Verfahren zu einem Motor für Veränderungen hin zu nachhaltigem Wohlstand für alle in Europa wird;
7. ist der Auffassung, dass mit dem Europäischen Semester die Bemühungen der EU unterstützt werden können, ihr Klimaschutzziel bis 2030 und Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen, indem für finanzpolitische Stabilität und ein investitionsfreundliches Umfeld gesorgt wird; betont, dass Änderungen am Europäischen Semester dessen ursprünglichen Zweck nicht verwässern dürfen;
8. erinnert daran, wie wichtig es ist, dass das Europäische Semester auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit abgestimmt wird, und dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäische Wirtschaft rasch angegangen werden müssen; hebt hervor, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit allen Mitgliedstaaten eine beispiellose und einzigartige Chance bietet, die wichtigsten strukturellen Herausforderungen und den Investitionsbedarf anzugehen und ihre Volkswirtschaften so umzugestalten, dass sie nachhaltig und widerstandsfähiger gegenüber künftigen Schocks werden; hebt hervor, wie wichtig es ist, die Reformen und Investitionen in den einzelnen nationalen Aufbau-

und Resilienzplänen unter vollständiger Wahrung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ ordnungsgemäß umzusetzen und dabei sorgfältig zu überwachen, dass das EU-Umweltrecht ohne Rückschritte vollständig umgesetzt wird; fordert die Kommission auf, alle Zahlungsanträge vor diesem Hintergrund zu prüfen und vor der Gewährung von Zahlungen sicherzustellen, dass alle Etappenziele und Ziele im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit erreicht wurden, insbesondere die Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und gegebenenfalls die spezifischen Anforderungen in Anhang VI der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit; ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit als Anregung für die Überprüfung des Rahmens für die makroökonomische Steuerung dienen sollte, insbesondere bei der Ermittlung gemeinsamer struktureller Herausforderungen und des Investitionsbedarfs; betont ferner, dass mit dieser Überprüfung ein Rahmen geschaffen werden sollte, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Umstellung auf eine grüne Wirtschaft zu beschleunigen, ihre Lücke bei den Klima- und Umweltinvestitionen zu schließen und einen raschen Abbau aller umweltschädlichen Subventionen, insbesondere der Subventionen für fossile Brennstoffe, sicherzustellen;

9. weist darauf hin, dass ab 2024 7,5 % des Haushalts der EU für die Ziele der biologischen Vielfalt aufgewendet werden sollen, wobei dieser Anteil ab 2026 auf 10 % ansteigen soll; betont, dass diese Ausgabenniveaus dringend noch vor Ablauf der festgelegten Fristen erreicht werden müssen; fordert ferner die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Investitionen in den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu erhöhen, Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, zu reformieren und die Unterstützung für die Erholung auf ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu prüfen (*ex ante*) und zu überwachen (*ex post*);
10. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass im Rahmen des Europäischen Semesters der gleichberechtigte Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung erleichtert wird; hebt hervor, dass die aktuelle Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Grundversorgung, insbesondere in Bezug auf chronische Krankheiten, aber auch auf die Notfallversorgung in den Mitgliedstaaten hat; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen des Europäischen Semesters die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme behandelt werden sollte.
11. fordert die Kommission auf, das Europäische Parlament sowie die regionalen und lokalen Behörden, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, die Jugendorganisationen, die wissenschaftlichen Einrichtungen und andere wichtige Interessenträger während des gesamten Verfahrens, einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen und während der Umsetzung sowie der Überwachungs- und Bewertungsphasen, stärker einzubeziehen, um sicherzustellen, dass das Europäische Semester nicht nur eine bürokratische Übung ist, sondern dringend benötigte Lösungen für die Bürger unserer jeweiligen Mitgliedstaaten bereitstellt;
12. unterstreicht, dass bei der Bereitstellung von Fördermitteln und Ressourcen für Projekte und Begünstigte darauf geachtet werden sollte, dass die Mittel verantwortungsvoll, wirksam und für wirtschaftlich tragfähige Vorhaben eingesetzt werden;
13. warnt vor einer zunehmenden Belastung der Steuerzahler, sei es in direkter oder indirekter Form, und vor dem Regelungsaufwand insgesamt.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.2.2022						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">44</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">41</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> </table>	+:	44	-:	41	0:	2
+:	44						
-:	41						
0:	2						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	<p>Mathilde Androuët, Nikos Androulakis, Bartosz Arłukowicz, Margrete Auken, Simona Baldassarre, Marek Paweł Balt, Traian Băsescu, Aurélie Beigneux, Monika Beňová, Hildegard Bentele, Sergio Berlato, Alexander Bernhuber, Malin Björk, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Esther de Lange, Christian Doleschal, Marco Dreosto, Bas Eickhout, Cyrus Engerer, Eleonora Evi, Agnès Evren, Pietro Fiocchi, Raffaele Fitto, Malte Gallée, Iratxe García Pérez, Catherine Griset, Jytte Guteland, Teuvo Hakkarainen, Martin Hojsík, Jan Huitema, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Petros Kokkalis, Athanasios Konstantinou, Ewa Kopacz, Joanna Kopcińska, Peter Liese, Sylvia Limmer, Javi López, César Luena, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Joëlle Mélin, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Dan-Ștefan Motreanu, Ville Niinistö, Ljudmila Novak, Grace O’Sullivan, Jutta Paulus, Stanislav Polčák, Jessica Polfjärd, Nicola Procaccini, Luisa Regimenti, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Sándor Rónai, Rob Rooken, Silvia Sardone, Christine Schneider, Günther Sidl, Ivan Vilibor Sinčić, Linea Søgaard-Lidell, Maria Spyrali, Nils Torvalds, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Petar Vitanov, Alexandr Vondra, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska</p>						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	<p>Anna Deparnay-Grunenberg, Karin Karlsbro, Ska Keller, João Pimenta Lopes, Róza Thun und Hohenstein, Idoia Villanueva Ruiz</p>						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

44	+
NI	Athanasios Konstantinou
Renew	Pascal Canfin, Martin Hojsík, Jan Huitema, Karin Karlsbro, Billy Kelleher, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Linea Søgaaard-Lidell, Róza Thun und Hohenstein, Nils Torvalds, Véronique Trillet-Lenoir, Michal Wiezik
S&D	Nikos Androulakis, Marek Paweł Balt, Monika Beňová, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Cyrus Engerer, Jytte Guteland, Javi López, César Luena, Alessandra Moretti, Sándor Rónai, Günther Sidl, Petar Vitanov, Tiemo Wölken
The Left	Malin Björk, Petros Kokkalis, Silvia Modig, Idoia Villanueva Ruiz
Verts/ALE	Margrete Auken, Anna Deparnay-Grunenberg, Bas Eickhout, Eleonora Evi, Malte Gallée, Yannick Jadot, Tilly Metz, Ville Niinistö, Grace O’Sullivan, Jutta Paulus

41	-
ECR	Sergio Berlato, Pietro Fiocchi, Raffaele Fitto, Joanna Kopcińska, Nicola Procaccini, Rob Rooken, Alexandr Vondra, Anna Zalewska
ID	Mathilde Androuët, Simona Baldassarre, Aurélie Beigneux, Marco Dreosto, Catherine Griset, Teuvo Hakkarainen, Sylvia Limmer, Joëlle Mélin, Silvia Sardone
NI	Edina Tóth
PPE	Bartosz Arłukowicz, Traian Băsescu, Hildegard Bentele, Alexander Bernhuber, Nathalie Colin-Oesterlé, Christian Doleschal, Agnès Evren, Adam Jarubas, Ewa Kopacz, Esther de Lange, Peter Liese, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Dolors Montserrat, Dan-Ștefan Motreanu, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Jessica Polfjärd, Luisa Regimenti, Christine Schneider, Maria Spyraiki, Pernille Weiss
The Left	João Pimenta Lopes

2	0
NI	Ivan Vilibor Sinčić
The Left	Mick Wallace

Erläuterungen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 49 -: 6 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Gunnar Beck, Marek Belka, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Gilles Boyer, Carlo Calenda, Engin Eroglu, Markus Ferber, Jonás Fernández, Frances Fitzgerald, José Manuel García-Margallo y Marfil, Luis Garicano, Valentino Grant, Claude Gruffat, Enikő Győri, Eero Heinäluoma, Michiel Hoogeveen, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, France Jamet, Othmar Karas, Billy Kelleher, Ondřej Kovářik, Georgios Kyrtos, Aurore Lalucq, Aušra Maldeikienė, Pedro Marques, Costas Mavrides, Csaba Molnár, Siegfried Mureşan, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Piernicola Pedicini, Lídia Pereira, Kira Marie Peter-Hansen, Sirpa Pietikäinen, Dragoş Pîslaru, Evelyn Regner, Antonio Maria Rinaldi, Dorien Rookmaker, Alfred Sant, Joachim Schuster, Ralf Seekatz, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Irene Tinagli, Ernest Urtasun, Inese Vaidere, Johan Van Overtveldt, Stéphanie Yon-Courtin, Marco Zanni, Roberts Zile
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Damien Carême, Maximilian Krah, Chris MacManus, Mick Wallace

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

49	+
ECR	Michiel Hoogeveen, Dorien Rookmaker, Johan Van Overtveldt, Roberts Zile
NI	Enikő Győri
PPE	Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Markus Ferber, Frances Fitzgerald, José Manuel García-Margallo y Marfil, Danuta Maria Hübner, Othmar Karas, Georgios Kyrtos, Aušra Maldeikienė, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Lídia Pereira, Sirpa Pietikäinen, Ralf Seekatz, Inese Vaidere
Renew	Gilles Boyer, Carlo Calenda, Engin Eroglu, Luis Garicano, Billy Kelleher, Ondřej Kovařík, Caroline Nagtegaal, Dragoş Pîslaru, Stéphanie Yon-Courtin
S&D	Marek Belka, Jonás Fernández, Eero Heinäluoma, Aurore Lalucq, Pedro Marques, Costas Mavrides, Csaba Molnár, Evelyn Regner, Alfred Sant, Joachim Schuster, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Irene Tinagli
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Damien Carême, Claude Gruffat, Stasys Jakeliūnas, Piernicola Pedicini, Kira Marie Peter-Hansen, Ernest Urtasun

6	-
ID	Gunnar Beck, France Jamet, Maximilian Krah
NI	Lefteris Nikolaou-Alavanos
The Left	Chris MacManus, Mick Wallace

3	0
ID	Valentino Grant, Antonio Maria Rinaldi, Marco Zanni

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung